

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/760

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 28. Mai bis 3. Juni 2003 in der Westschweiz (Genf, Waadt und Wallis) anlässlich des G8-Gipfels in Evian (F)

1. Ausgangslage

Auf Einladung des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac findet der nächste G8-Gipfel vom 1. bis 3. Juni 2003 in Evian-les-Bains statt. Es werden die Regierungschefs der sieben wichtigsten Industrienationen und Russlands, Bundespräsident Pascal Couchepin, ein Dutzend Staats- und Regierungschefs aus Entwicklungs- und Schwellenländern sowie hochrangige Vertreter von internationalen Organisationen erwartet.

Hauptanreisedestination wird der Flughafen Genf-Cointrin sein. Die Kerndelegation der G8-Staatschefs wird in Evian selbst untergebracht. Das Gros der Teilnehmer wird indessen auf der schweizerischen Seite des Genfersees, im Raume Lausanne – Montreux, logieren. Insgesamt wird mit 5'000 bis 6'000 Delegationsteilnehmern gerechnet. Dazu werden voraussichtlich noch 2'500 Medienschaffende aus aller Welt erwartet.

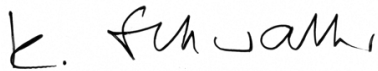
Mit Schreiben vom 11. Februar 2003 stellte die Vorsitzende der interkantonalen Delegation der drei Anrainerkantone Genf, Waadt und Wallis, Frau Regierungsrätin M. Spoerri, dem Bundesrat ein detailliertes Unterstützungsgesuch zu, worin sie um einen interkantonalen Polizeieinsatz von insgesamt 1'400 Polizistinnen und Polizisten (1'000 für den Ordnungsdienst und 400 für den Personenschutz) aus den übrigen Kantonen ersucht. Der Einsatz soll vom 28. Mai 2003, 1200 Uhr, bis 3. Juni 2003, 1800 Uhr, dauern. Die Polizeikommandanten der drei betroffenen Kantone haben mit Schreiben vom 10. Februar 2003 die Kommandanten der übrigen Kantone sowie der Städte Bern und Zürich über dieses Unterstützungsbegehren vororientiert.

2. Erwägungen

In seinem Schreiben vom 9. April 2003 hält der Bundesrat fest, dass er das Gesuch als begründet erachtet. Er lädt deshalb alle anderen Kantonsregierungen ein, diesem zu entsprechen und den Kantonen Genf, Waadt und Wallis die benötigten Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen. Die Kosten werden vom Bund im Rahmen von Tagespauschalen von CHF 400.-- für jede eingesetzte Polizeikraft entschädigt, zuzüglich Ersatz der Spesen. Die Aufteilung der 1'400 Polizistinnen und Polizisten erfolgt in direkter Absprache zwischen den Polizeikonkordaten und unter der Verantwortung des Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen der Kantone Genf, Waadt und Wallis um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines IKAPOL-Einsatzes vom 28. Mai bis 3. Juni 2003 zur Bewältigung des G8-Gipfels wird – gestützt auf das Gesetz über die Kantonspolizei, § 21, Abs. 1 – zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, den Kantonen Genf, Waadt und Wallis die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando
Departement des Innern
Amt für Finanzen